



Landesarchiv NRW, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-
Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2005

A12

22.08.2014

Aktenzeichen P-2.4.4.0-002/14
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0203 / 98721-200
Telefax 0203 / 98721-111
frank.bischoff@lav.nrw.de

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der Piraten „Nordrhein-Westfalens analoges und digitales Kulturerbe gemeinsam bewahren! Status quo ermitteln, Zukunftsvisionen entwickeln, Kräfte von Bund, Ländern und Kommunen bündeln“ – Drucksache 16/5027

Ihr Schreiben v. 15.07.2014, GZ I.1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Antrag „Nordrhein-Westfalens analoges und digitales Kulturerbe gemeinsam bewahren“ der Fraktion der Piraten greift wichtige und zukunftsweisende Themen auf. In seiner grundsätzlichen Zielsetzung fordert der Antrag eine intensiviertere gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Erhalt, dem Ausbau und der Zugänglichmachung des analogen und digitalen Kulturerbes, die Bereitstellung der dazu erforderlichen Personalressourcen und Finanzmittel sowie eine zukunftsorientierte Planung und verlässliche Zusagen der erforderlichen Maßnahmen und Mittel. Das Landesarchiv befürwortet diese Ziele.

Die Stellungnahme konzentriert sich im Folgenden auf archivische Fragen aus der Perspektive des Landesarchivs NRW.

Der Präsident

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schifferstraße 30
Besuchereingang:
Schifferstraße 30a
(Hafenseite)
47059 Duisburg
Telefon 0203 98721-0
Telefax 0203 98721-111
poststelle@lav.nrw.de
www.lav.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinie 901
(in Richtung Duisburg
Obermarxloh) bis Haltestelle
„Scharnhorststraße“
Fußweg vom Hauptbahnhof:
ca. 20 Minuten

**Sitz des Landesarchivs
Nordrhein-Westfalen:
Duisburg**

Bestandserhaltung analogen Archivguts

Seite 2 von 6

In der Beschreibung der Ausgangslage hebt der Antrag hervor, dass das Land Nordrhein-Westfalen in den vergangenen acht Jahren bereits bestandserhalterische Herausforderungen verstärkt aufgegriffen hat, z. B. in dem Projekt Landesinitiative Substanzerhalt (LISE). Der Erfolg dieser Maßnahme ist in einer kürzlich bei staatlichen und kommunalen Archiven vorgenommenen Erhebung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), die vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und den Ländern über die Kulturstiftung der Länder 2011 eingerichtet wurde, augenfällig zutage getreten. Rund 30 Prozent der bundesweit in die Bestandserhaltung von Archivgut investierten Mittel entfallen auf Nordrhein-Westfalen. In dem Arbeitspapier zur Auswertung der KEK-Abfrage „Daten und Strukturen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ vom 5.2.2014 heißt es dazu: „Nordrhein-Westfalen hat in Relation zum Umfang des Archivguts im Land im Jahr 2012 mit Abstand die meisten Mittel für Maßnahmen zur Bestandserhaltung zur Vergabe eingesetzt (...). Dieser Wert bildet wohl in großen Teilen die Auswirkungen des Programms „LISE“ ab.“

Während die Landesinitiative Substanzerhalt insofern als großer Erfolg einzustufen ist, geht andererseits aus den KEK-Erhebungen auch hervor, dass man noch weit vom Ziel entfernt ist. Von den rund 510 laufenden Kilometern Archivgut der staatlichen und kommunalen Archive in Nordrhein-Westfalen müssen noch zwei Drittel aufwendige Entsäuerungsmaßnahmen durchlaufen, um als bestandserhalterisch gesichert zu gelten. Fast 15 Prozent der Archivbestände können aus konservatorischen Gründen zur Zeit gar nicht genutzt und müssen restauratorischen Einzelmaßnahmen unterzogen werden. Die Bestände des Historischen Archivs der Stadt Köln sind hier aus naheliegenden Gründen jeweils ausgeklammert.

Die Bewahrung des analogen schriftlichen Kulturerbes ist unabdingbar und muss deshalb auch weiterhin hohe Priorität haben, ungeachtet der

Möglichkeiten und Herausforderungen auf dem Gebiet der digitalen Überlieferung. Die Landesinitiative Substanzerhalt sollte deshalb als bundesweit beachtetes Erfolgsmodell von Nordrhein-Westfalen fortgesetzt werden.

Digitale Archivierung

Die Notwendigkeit, die digitale Langzeitarchivierung als Daueraufgabe anzusehen und auch nachhaltig und dauerhaft zu finanzieren wird in dem Antrag der Fraktion der Piraten betont. Aus Sicht des Landesarchivs müssen die Anstrengungen für eine elektronische Archivierung intensiviert werden. Denn die Aufgabe ist alternativlos und ihre Erledigung überfällig.

Die Archive befinden sich in einer Umbruchphase, in der die analoge Überlieferungsbildung sie noch auf Jahrzehnte begleiten wird, weil die Verwaltungen auch noch analog arbeiten, in der aber die digitale Überlieferungsbildung zugleich schon eingesetzt hat und von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Archive sehen sich dem Druck ausgesetzt, fachlich und technisch tragfähige Lösungen im operativen Betrieb bereitzustellen, um die digitalen Daten der Verwaltungen unter Wahrung ihrer Authentizität, Integrität und Benutzbarkeit archivieren zu können.

Dass das Land Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der digitalen Archivierung inzwischen beachtenswerte Ergebnisse vorweisen kann, hebt der Antrag hervor. Mit den fachlichen und technischen Entwicklungen im Kontext des Projekts „Digitales Archiv NRW“ ist Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg, um den Anschluss an Vorreiterländer wie Baden-Württemberg oder Hessen finden zu können. Sicherlich ist eine verlässliche, verwaltungs- und länderübergreifende Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der digitalen Archivierung von Verwaltungsunterlagen hilfreich, etwa wenn es um die Herausbildung von Standards geht. Die

Notwendigkeit der Grundsicherung dieser Aufgabe durch die Träger der Archive bleibt davon unberührt.

Hinsichtlich des rechtlichen Rahmens der digitalen Archivierung steht das Land Nordrhein-Westfalen mit seinem Archivgesetz gut da. Wenn die gerade in Vorschlag gebrachten Modifikationen durch den Landtag beschlossen würden, wären alle rechtlichen Voraussetzungen aus Sicht des Landesarchivs in geeigneter Weise geschaffen.

Für die Schnittstelle zwischen den Schriftgut bildenden und aussondernden Verwaltungen und den übernehmenden Archiven könnte ein gerade in Planung befindliches E-Government-Gesetz NRW über die Einführung verbindlicher Standards in der Schriftgutverwaltung der Behörden und die Bereinigung etwaiger Normkollisionen mit dem Archivgesetz noch Erleichterungen schaffen.

Digitalisierung und digitale Bereitstellung

Die Intensivierung der Digitalisierung von analogem Archivgut ist eine dringliche Aufgabe nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in der gesamten Bundesrepublik. Hier gibt es sicherlich bemerkenswerte Vorarbeiten, wie auch die Erhebung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts belegt, die für die staatlichen und kommunalen Archive in 2012 eine Investition in Höhe von 2,16 Mio. Euro für die Digitalisierung analoger Bestände bundesweit, in Nordrhein-Westfalen immerhin von 312.000 € ausweist. Gemessen an dem Gesamtumfang des Archivguts von bundesweit rund 2.500 laufenden Kilometern bilden derartige Finanzmittel aber einen Tropfen auf einem heißen Stein. Dementsprechend liegen bundesweit die Anteile des Archivguts, das zum Schutz der Originale in Form von Mikrofilmen oder Digitalisaten genutzt werden kann, lediglich bei ca. 6 Prozent, in Nordrhein-Westfalen etwa auf dem gleichen Niveau. Digitalisate bilden dabei gegenüber Mikrofilmen den deutlich geringeren Teil. Obwohl das Lan-

desarchiv NRW seine Anstrengungen auf dem Gebiet der Digitalisierung seit 2006 erheblich erhöht hat, verfügt es nur für 1,1 Prozent seiner Bestände über Digitalisate.

Verglichen mit anderen europäischen Ländern ist hier in Deutschland ein gewisser Nachholbedarf zu konstatieren. In Großbritannien werden die Archive, 1 Mrd. Seiten aus Archivgut online verfügbar zu haben. In Frankreich werden seit 2000 im Rahmen eines nationalen Digitalisierungsplans Digitalisierungsprojekte in den staatlichen und kommunalen Archiven mit zentral bereitgestellten Mitteln gefördert. Und der niederländische Kulturminister hat im September 2013 mitgeteilt, dass für 2013-2015 Extramittel in Höhe von 28 Mio. Euro für den Ausbau einer Infrastruktur im Nationalarchiv und die Digitalisierung von Teilen der Reichsbestände bereitgestellt werden.

Wenn anspruchsvolle Kulturportale wie die Deutsche Digitale Bibliothek und die Europeana oder, auf Nordrhein-Westfalen bezogen, das Archivportal archive.nrw.de zeitnah und angemessen mit Content aus nordrhein-westfälischen resp. deutschen Archiven bestückt werden sollen, müssen hier Sondermittel investiert werden. Nach Auffassung des Landesarchivs NRW wären gerade auf diesem Gebiet auch zusätzliche Bundes- und EU-Mittel wünschenswert. Allein mit regulären Haushaltsmitteln in den Budgets der Archive lassen sich die Herausforderungen der Digitalisierung und digitalen Bereitstellung analogen Archivguts nicht bewältigen.

Das Landesarchiv engagiert sich zur Zeit gemeinsam mit sechs anderen archivischen Einrichtungen in Deutschland in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekt für die Einrichtung einer Förderlinie zur Digitalisierung von archivalischen Quellen bei der DFG. Hier sind aber weitere Initiativen erforderlich, um in einem überschaubaren Planungszeitraum von 10 Jahren eine kritische Menge von Archivgut digital zur Nutzung bereitstellen zu können.

Abschließend sei nochmals unterstrichen, dass auf den drei genannten Aufgabenfeldern Planungssicherheit, verlässliche Ressourcen und hinreichend konkretisierbare und realisierbare Schritte notwendig sind, damit die in Nordrhein-Westfalen bereits laufenden Bestrebungen intensiviert und die erreichten Meilensteine deutlich überschritten werden können. Aus Sicht des Landesarchivs NRW wäre es wünschenswert, wenn neben den ausgeführten fachlichen Anforderungen diese Kriterien bei zu beschließenden Maßnahmen Berücksichtigung fänden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank M. Bischoff